

Ausschreibung für

Laserschale 2019 Standard/ Radial/ 4.7

29er Cup 2019



29er

	<u> </u>
Ausschreibung:	Laserschale für Laser Standard, Laser Radial und Laser 4.7 und 29er Cup auf dem Simssee am 29. und 30. Juni 2019
Veranstalter:	Segler- und Ruderclub Simssee e.V., Rosenheim
Segelrevier:	Simssee SRS Clubgelände
	Anfahrt Navi: Seestraße 70, 83134 Prutting
Ausgeschrieben:	Für Laser Standard (RR), Laser Radial (RR), Laser 4.7
	Für 29er, RR Wertungsfaktor 1,10
Wettfahrten:	1. Start am 29. Juni 2019, 13:00 Uhr.
	5 Wettfahrten sind vorgesehen. Die weiteren Startzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Werden 4 Wettfahrten oder mehr gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet.
	Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist um 15:30 Uhr am 30. Juni 2019.
Wertung:	Nach Low-Point-System, WR
Wettfahrtleiter:	Dr. Hanns Lohner
Obmann Protest-kommitee:	
Meldestelle:	https://www.srsimssee.de/regatten
	Rückfragen unter regatta@srsimssee.de
Meldegeld:	Einhandboote 40,- Euro
	Zweimannboote 60,- Euro
	Bei Zahlung bis Meldeschluss per Überweisung ermäßigt sich das Meldegeld um 10,- Euro.
	Bitte "Laser" oder "29er" und die Segelnummer im Betreff angeben, die Kontodaten:
	Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
	IBAN: DE65 7115 0000 0000 1025 33
	SWIFT: BYLADEM1ROS
Meldeschluss:	21. Juni 2019
Preise:	Punktpreise für das erste Drittel, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Wanderpreis:	Laserschale, gegeben von Dr. Werner Scheuer für den punktbesten Laser Standard. Wanderpreis für den besten Laser Radial.
	29er Cup für die punktbeste 29er Mannschaft.

Teilnahmeberech- tigung:	Am Wettbewerb können sich nur Boote beteiligen, wenn sie in der Verbands-/Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden.
Segel- bestimmungen:	Gesegelt wird nach den ISAF-WR neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Klassenvorschriften und den Segelanweisungen des SRS und den Bestimmungen des SRS-Yardstick-Ausschusses.
	Zeitweise Ruderführung durch ein anderes Besatzungsmitglied während der Wettfahrt ist unzulässig.
	Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen durch die Wettfahrt- leitung sind durch Aushang am Schwarzen Brett verbindlich
Werbung:	Entsprechend den Richtlinien der ISAF zugelassen.
	Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
Start und Ziel:	Start- und Zielschiff des SRS
Bootsliegeplatz:	Auf dem Clubgelände des SRS bei Baierbach am Simssee. Ab dem Bahn- übergang in Stephanskirchen weisen an den Kreuzungen SRS-Schilder den Weg zum Vereinsgelände. Kran ist vorhanden.
Kursplan:	Kursplan, sowie Programm und Teilnehmerlisten werden ca. eine Stunde vor dem ersten Start ausgegeben.
Mitteilungen:	Aushänge am Schwarzen Brett sind bindend.
Veranstaltung:	Am Samstag nach den Wettfahrten bunter Abend und Freibier auf dem Clubgelände. Das Clubhaus ist während der Wettfahrttage bewirtschaftet.
Quartierwünsche:	Unterkünfte unter www.srsimssee.de/service/unterkunft
	Abstellmöglichkeit für Wohnmobile am SCS-Gelände
Verantwortliche Führung eines Bootes:	Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
	Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.
	Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
Datenschutz-	Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der
hinweise:	Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Art und Weise ist im "Anhang Datenschutzhinweise" festgelegt. Dieser ist abrufbar auf https://www.srsimssee.de/regatten/regatten-2019

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen



oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des SRS zu unterschreiben. Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SRS verwendet werden dürfen.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.